



Hygiene in der Altenpflege & Behindertenhilfe

Fortbildung von Fachkräften
zu staatlich geprüften
Hygienebeauftragten

2026

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Akademie am
Landesgesundheitsamt

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg
Akademie am Landesgesundheitsamt
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 25859-0
Fax 0711 25859-263
LGA@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechperson:
Dr. Tina Magri
Tel. 0711 25859-222
tina.magri@sm.bwl.de

September 2025



Akademie am
Landesgesundheitsamt
Baden-Württemberg

Bildnachweis:

© New Afrika – stock.adobe.com

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Ziel der Fortbildung.....	5
3. Teilnahmevoraussetzungen	7
4. Fortbildungsablauf.....	8
5. Kursbeschreibungen und Kosten	10
5.1 Grundkurs	10
5.2 Aufbaukurs 1	11
5.3 Aufbaukurs 2.....	12
5.4 Aufbaukurs 3.....	13
5.5 Aufbaukurs 4.....	13
5.6 Aufbaukurs 5.....	14
6. Allgemeine Informationen	15
7. Prüfungsregelungen	16
8. Prüfungstermine	18
9. Anmeldung.....	18
10. Allgemeine Geschäftsbedingungen	20
11. Lageplan	22

1. Vorwort

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) führt seit dem Jahr 2001 Fortbildungen für Fachkräfte in Einrichtungen der Altenpflege und der Behindertenhilfe durch.

Ziel der Fortbildung ist es, Fachkräfte durch die Vermittlung qualifizierter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu befähigen, in Einrichtungen der Altenpflege und der Behindertenhilfe an der Weiterentwicklung der Hygiene und Infektionsprävention intensiv mitzuwirken.

Das Fortbildungsangebot des LGA orientiert sich an der im Jahr 2017 überarbeiteten Leitlinie „Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen“ der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH).

Die Fortbildung ist durch die Verordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg über die Fortbildung von Pflegefachkräften zu Hygienebeauftragten staatlich anerkannt.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Fortbildungsangebot wird die Erlaubnis zum Führen der zusätzlichen Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte/r Hygienebeauftragte/r für Pflegeeinrichtungen“ bzw. „staatlich geprüfte/r Hygienebeauftragte/r für ambulante Einrichtungen der Behindertenhilfe“ erteilt.

2. Ziel der Fortbildung

(1) Die Fortbildung zu Hygienebeauftragten soll Pflegefachkräfte, die über einen Berufsabschluss, der Voraussetzung für einen Einsatz als Pflegefachkraft nach dem SGB XI ist und mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen, befähigen, in Pflegeeinrichtungen oder ambulanten Einrichtungen der Behindertenhilfe an der Umsetzung von Hygienestandards und bei der Infektionsprävention mitzuwirken.

(2) Die/der staatlich geprüfte Hygienebeauftragte/r in Pflegeeinrichtungen oder die/der staatlich geprüfte Hygienebeauftragte/r für ambulante Einrichtungen der Behindertenhilfe hat im Einvernehmen mit dem Träger bzw. der Leitung der Pflegeeinrichtung bzw. Einrichtung der Behindertenhilfe folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Mitwirkung bei der Einhaltung der Regeln der Hygiene und Infektionsprävention

- Regelmäßige Begehung aller Bereiche der Pflegeeinrichtung, insbesondere der Pflegebereiche,
- Überwachung der Pflegetechniken, z. B. Körperpflege, Verbandswechsel, Umgang mit Urindrainagen und Gefäßkathetern, parenterale Ernährung, und anderer Arbeitsabläufe, z. B. bei Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen, bei der Reinigung, bei der Speisen- und Wäscheversorgung sowie bei der sonstigen Ver- und Entsorgung,

- Erstellung, Überarbeitung und Überwachung der Einhaltung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG und von Arbeitsplänen nach hygienischen Gesichtspunkten.

2. Mitwirkung bei der Erkennung von nosokomialen/pflegeassoziierten Infektionen durch Qualitätsüberprüfung und Infektionserfassung

- Aufzeichnung der Daten bezüglich nosokomialer Infektionen (z. B. Häufigkeit, Art der Erkrankungen, Erreger, Antibiotikawirksamkeit, Lokalisierung auf bestimmte Bereiche); dabei soll der Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen Einsicht in die pflegerischen und klinischen Unterlagen nehmen bzw. Informationen von Ärzten und Pflegepersonal einholen, soweit sie für das Erkennen von Infektionen von Bedeutung sind. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sollten ihm zugänglich sein,
- Mitwirkung bei der Koordination der im Heim tätigen Ärzte zur Vereinheitlichung von Hygienemaßnahmen z. B. beim Umgang mit MRSA oder Skabies,
- Erstellung von Infektionsstatistiken und deren Auswertung als Grundlage für epidemiologische Erkenntnisse,
- Mitarbeit bei epidemiologischen Untersuchungen,
- Unverzügliche Unterrichtung der für die entsprechenden Bereiche Verantwortlichen über Verdachtsfälle.

3. Mitwirkung bei der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von pflegeassoziierten Infektionen durch allgemeine und bereichsspezifische Beratung

- Schulung und praktische Anleitung des Personals; hierzu gehören auch Hinweise auf einschlägige Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und anerkannte Regeln der Technik,
- Praktische Anleitung von in der Weiterbildung befindlichen Hygienebeauftragten für Pflegeeinrichtungen,
- Mitwirkung bei der Auswahl hygienerelevanter Verfahren und Produkte (z. B. Desinfektionsmittel, Einmalartikel, medizintechnische Geräte, Ver- und Entsorgungsverfahren),
- Mitwirkung bei der Planung funktioneller und baulicher Maßnahmen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme an der Fortbildung ist:

1. die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachkraft nach dem SGB XI § 71: Altenpfleger/in, Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder Heilerziehungspfleger/in.
2. der Nachweis über eine mindestens einjährige Berufsausübung in einer Pflegeeinrichtung oder einer ambulanten Einrichtung der Behindertenhilfe.

Teilnehmende, die an einer anderen vergleichbaren Fortbildungsstätte entsprechende Kurse mit Erfolg besucht haben, können zugelassen werden, wenn die Lehrinhalte des Kurses mit denen der Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) vergleichbar sind.

4. Fortbildungsablauf

Die Fortbildung kann wahlweise in einem Zeitraum von einem, zwei oder maximal drei Jahren absolviert werden.

Die Fortbildung umfasst neben einem praktischen Teil insgesamt 240 Unterrichtseinheiten. Diese sind aufgeteilt in 6 Kurse, die jeweils eine Woche mit je 40 Unterrichtseinheiten dauern. Die Fortbildung kann nur als Komplettpaket (d. h. mit allen 6 Kursen) gebucht werden.

Theoretischer Teil

Grundkurs	1 Woche
Aufbaukurs 1	1 Woche
Aufbaukurs 2	1 Woche
Aufbaukurs 3	1 Woche
Aufbaukurs 4	1 Woche
Aufbaukurs 5	1 Woche
Summe	6 Wochen

Teilnehmende können sich die Aufbaukurse 3 und/oder 4 anerkennen lassen, sofern sie an einer anderen Fortbildungsstätte entsprechende Kurse mit Erfolg besucht haben.

Voraussetzung zur Teilnahme an den Aufbaukursen 2 bis 5 ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs und am Aufbaukurs 1.

Die Aufbaukurse 2 bis 5 können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Nach jedem Fortbildungsabschnitt findet eine schriftliche Prüfung in Multiple-Choice-Form statt
(mit Ausnahme Aufbaukurs 4).

Praktischer Teil / Praktikum

2 Wochen

Das zweiwöchige Praktikum kann in Abschnitten von jeweils einer Woche geleistet werden.

Es muss unter Anleitung eines/einer Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen oder einer Hygienefachkraft durchgeführt werden. Die Praktikumsbetreuung bestätigt dies schriftlich.

Die Teilnehmenden müssen ihre Praktika selbst planen und organisieren. Das LGA ist bei der Suche von Praktikumsplätzen gerne behilflich.

5. Kursbeschreibungen und Kosten

5.1 Grundkurs

Termin 2026

26.01. - 30.01.2026

Planung 2027?

25.01. - 29.01.2027

Lehrgangsinhalte

- Einführung in die Hygiene und die Aufgaben der/des Hygienebeauftragten
- Rechtliche Grundlagen
- Grundlagen der Mikrobiologie und nosokomiale Infektionen
- Immunität und Impfungen
- Arbeitsschutz in der Altenpflege/Behindertenhilfe
- Hygiene des Personals & der Bewohner/innen
- Händehygiene und ihre Compliance
- Mund- und Zahnersatzhygiene
- Hausreinigung und Flächendesinfektion
- Desinfektionsmittel: Wirkstoffe und Listen
- Müll und Entsorgung
- Bettenaufbereitung
- Wäscheaufbereitung
- Hygiene- und Desinfektionspläne für Pflegeeinrichtungen
- Arbeitsmedizinische Aspekte in der Altenpflege

Teilnahmebeitrag

530 EUR

5.2 Aufbaukurs 1

Termin 2026

16.03. - 20.03.2026

Planung 2027?

15.03. - 19.03.2027

Lehrgangsinhalte

- Hygiene in Küchen
- Lebensmittelhygiene
- Einführung in die Schädlingskunde
- Hygiene bei pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen
- Umgang mit speziellen Erkrankungen, Dekubitusprophylaxe
- Medizinprodukte und ihre Einstufung
- Grundlagen der Hygienetechnik
- Aufbereitung von Pflegeutensilien
- Aufbereitung von Medizinprodukten und Sterilgutlagerung
- Infektionskrankheiten, nosokomiale Infektionen sowie deren Epidemiologie, Übertragung, Bekämpfung und Prävention
- Umgang mit Keimträgern (MRSA, Ausscheider usw.)
- Hygiene in der ambulanten Altenpflege
- Haftungsrechtliche Probleme

Teilnahmebeitrag

530 EUR

5.3 Aufbaukurs 2

Termin 2026

18.05. - 22.05.2026

Planung 2027

26.04. - 30.04.2027

Lehrgangsinhalte

- Allgemeine und spezielle Bakteriologie und Infektionskrankheiten
- Einführung in die Virologie
- Mykologie: Pilze und Erkrankungen
- Lebensmittelmikrobiologie
- Methoden zur Diagnostik
- Probenahme, Transport und Lagerung von Untersuchungsmaterial
- Grundverständnis zu Medikamenten bei Infektionen
- Einführung in die Parasitologie, z. B. Maßnahmen bei Krätze
- Tierhaltung in Einrichtungen der Altenpflege/Behindertenhilfe

Teilnahmebeitrag

530 EUR

5.4 Aufbaukurs 3

Termin 2026

22.06. - 26.06.2026

Planung 2027

14.06. - 18.06.2027

Lehrgangsinhalte

Grundlagen der Kommunikation

Gesprächsführung: zu zweit und in Gruppen

Umgang mit negativem Gesprächsverhalten

Vortragstechniken, z. B. in Gremien

Didaktik in Schulungen

Teilnahmebeitrag

635 EUR

5.5 Aufbaukurs 4

Termin 2026

20.07. - 24.07.2026

Planung 2027

05.07. - 09.07.2027

Lehrgangsinhalte

- Grundlagen Hardware, Software
- Textverarbeitung
(z. B. Erstellung eines Hygieneplans)
- Tabellenkalkulation
(z. B. Berechnung von Dosiertabellen)
- Präsentationen
(z. B. Erstellung von Schulungsfolien)
- Selbstorganisation per Outlook

Teilnahmebeitrag

760 EUR

5.6 Aufbaukurs 5

Termin 2026

14.09. - 18.09.2026

Planung 2027

27.09. - 01.10.2027

Lehrgangsinhalte

- Qualitätsmanagement und Zertifizierung nach KTQ
- Hygiene- und Ausbruchsmanagement
- Bedeutung von Begehungen, Kommunikation mit Kontrolleinrichtungen
- Planung, Durchführung und Dokumentation einer Hygienebegehung
- Erfassung von (nosokomialen) Infektionen und Einführung in die Statistik
- Hygienische Aspekte beim Umbau
- Wasserhygiene
- Hygiene bei Punktionen und Injektionen
- Hygiene bei der Medikamentengabe und -aufbewahrung
- Hygiene bei der Blasenkatheterisierung
- Pflege eines Beatmungspatienten, Inhalation, Atemtherapie
- Hygiene bei der Wundversorgung
- Sondenernährung
- Hygiene mit Blick auf demente Bewohner/innen
- Hygiene im Hospiz
- Hygiene in der Reha und Behindertenhilfe

Teilnahmebeitrag

530 EUR

6. Allgemeine Informationen

- Die Kurskosten werden anteilig je nach bestehendem Kursteil in Rechnung gestellt.
- Die Arbeitsunterlagen zum Seminar sind im Teilnahmebeitrag enthalten und werden vom LGA jeweils zu Beginn des entsprechenden Kursteils zur Verfügung gestellt.
- Alle Kurse finden in den Räumen des LGA in Stuttgart statt (siehe 11. Lageplan).
- Bitte beachten Sie, dass das LGA keine Bewirtung anbietet. Kaffee-, Kaltgetränke- und Snackautomaten zur Selbstversorgung sind vorhanden.
- Der Unterricht beginnt montags um 9:00 Uhr und an allen anderen Tagen um 8:15 Uhr. Unterrichtsende ist Montag bis Donnerstag um 16:30 Uhr, am Freitag in der Regel um 12:15 Uhr.
- Auskünfte bzgl. Unterkünften erhalten Sie bei:
Stuttgart Marketing GmbH,
Rotebühlplatz 25, 70178 Stuttgart
Tel. 0711 2228-100
Fax 0711 2228-251
<http://www.stuttgart-tourist.de>
hotels@stuttgart-tourist.de

7. Prüfungsregelungen

Gliederung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen und einer abschließenden mündlichen Prüfung.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus:

1. den Klausuren, die am Ende jedes Ausbildungsabschnittes stattfinden (Sie werden in der Regel im Antwort-Auswahl-Verfahren durchgeführt.) und
2. der Facharbeit. Das Thema der Facharbeit wird zu einem aus den Lehrfächern frei gewählten Thema erstellt. Die Facharbeit muss schriftlich abgefasst sein und soll 10 bis 15 DIN-A4-Seiten umfassen.

Nach Absolvierung der Kurse und Klausuren sowie der Praktika und der Erstellung der Facharbeit ist die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung möglich.

Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Abschlussprüfung findet beim LGA statt.

Die Fortbildungsteilnehmenden haben beim Prüfungsausschuss des LGA – spätestens einen Monat vor dem angekündigten Prüfungstermin – einen Antrag auf Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung zu stellen und folgende Unterlagen vorzulegen:

1. die Klausuren nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 8 (VwV Fortbildung „Hygiene in Pflegeeinrichtungen“ BW),
2. die Facharbeit nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 10 in 3-facher Ausfertigung,
3. den Nachweis über die Absolvierung der geforderten Praktika.

In der mündlichen Abschlussprüfung haben die Prüfungsteilnehmenden mit Beispielen aus der persönlichen Facharbeit grundlegende und spezifische Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene in Pflegeeinrichtungen nachzuweisen.

Die mündliche Abschlussprüfung wird in Gruppen mit maximal fünf Prüfungsteilnehmenden durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmenden 20 Minuten nicht überschreiten.

Zeugnis und Urkunde

Über das Bestehen der Prüfung erhalten die Prüfungsteilnehmenden vom Sozialministerium, Landesgesundheitsamt ein Zeugnis und eine Urkunde zum Führen der Berufszusatzbezeichnung "Staatlich geprüfte/r Hygienebeauftragte/r für Pflegeeinrichtungen" oder im Falle einer Ausbildung als Heilerziehungspfleger/in die Bezeichnung "Staatlich geprüfte/r Hygienebeauftragte/r für ambulante Einrichtungen der Behindertenhilfe".

8. Prüfungstermine

Im Jahr 2026 findet die Abschlussprüfung am 9. Dezember statt; letzter Prüfungsanmelde- und Facharbeitsabgabetermin ist der 11. November 2026.

Die Prüfungen 2027 finden voraussichtlich am 15. Juli und 02. Dezember statt. Der Prüfungsanmelde- und Facharbeitsabgabetermin liegt jeweils vier Wochen vor dem Prüfungstermin.

Nach der Anmeldung zur mündlichen Prüfung und Einreichung aller dafür erforderlichen Unterlagen wird den Prüfungsteilnehmenden rechtzeitig die Angabe des genauen Prüfungstermins und -orts in der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

9. Anmeldung

Bitte formlos schriftlich (gerne per Homepage, im Suchfeld „LGA305“ eingeben) an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Akademie am Landesgesundheitsamt

Nordbahnhofstr. 135

70191 Stuttgart

Tel. 0711 25859-227

0711 25859-222

Fax 0711 25859-263

sandra.hiemer@sm.bwl.de

www.gesundheitsamt-bw.de

Der schriftlichen Anmeldung sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachkraft nach dem SGB XI § 71:
Altenpfleger/in,
Pflegefachfrau/-mann,
Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
oder
Heilerziehungspfleger/in
(Kopie der Urkunde)
- Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit
(z. B. Zeugniskopie)
- ggf. Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers
- ggf. Nachweis bei Namensänderung.

Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine verbindliche Anmeldebestätigung.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ferner erklären sie sich damit einverstanden, dass ihre **personenbezogenen Daten** in der internen Seminarverwaltung zur Auftragsverarbeitung gespeichert werden.

Anmeldungen erfolgen verbindlich über die Gebietskörperschaft bzw. den Arbeitgeber, die die Teilnehmenden entsenden oder über die Teilnehmenden selbst. Rechnungsempfänger und Vertragspartner ist der Anmeldende.

Anmeldebestätigungen zu Veranstaltungen erfolgen rechtzeitig – per E-Mail oder Post – vor Beginn der Veranstaltung. Für den Fall, dass Seminare verlegt oder kurzfristig abgesagt werden müssen, werden zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber bzw. Kostenträger entstanden sind, nicht übernommen. Eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

Die **Höhe des Teilnahmebeitrags** für die Veranstaltungsteilnahme ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Der Teilnahmebeitrag berechnet sich pro Veranstaltung und Teilnehmenden. Eine Erstattung bei nur zeitweiser Teilnahme ist ausgeschlossen. Besondere Vereinbarungen für Veranstaltungen mit einzelnen Behörden, z. B. Inhouse-Seminare etc., hinsichtlich des Teilnahmebeitrags und der Zahl der Teilnehmenden können getroffen werden. Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit.

Abmeldungen, die schriftlich spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, sind kostenfrei. Bei späterer Abmeldung und Fernbleiben ohne Absage ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu entrichten. Es ist jedoch möglich, auf eine andere Veranstaltung umzubuchen oder einen Ersatzteilnehmenden zu entsenden.

Der Teilnahmebeitrag wird durch das LGA vor der Veranstaltung in **Rechnung** gestellt. In der Rechnung wird das **Fälligkeitsdatum** ausgewiesen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung des Teilnahmebeitrags in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Das **Urheberrecht** für Veranstaltungsunterlagen verbleibt beim Referierenden der Veranstaltung. Diese sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschützt und dürfen ohne Zustimmung des/der Verfassers/in weder kopiert (§ 16 UrhG) noch verbreitet werden (§ 17 UrhG). Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszuschließen.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und **Gerichtsstand** ist Stuttgart. Diese Bedingungen treten ab dem 01.08.2018 in Kraft.

11. Lageplan

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Landesgesundheitsamt

Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird aufgrund der wenigen und kostenpflichtigen Parkplätze empfohlen (Tagesticket 11,30 EUR, Stand 08/2025).

Anreise ab Hauptbahnhof Stuttgart mit den S-Bahnlinien S4, S5, S6 Richtung Backnang, Bietigheim-Bissingen, Weil der Stadt oder mit der Stadtbahnlinie U12 Richtung Remseck,

Haltestelle: Nordbahnhof

